

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

**Welche Zukunft hat die Hönower Weiherkette trotz Ausbau der L33?**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24006  
vom 29. September 2025  
über Welche Zukunft hat die Hönower Weiherkette trotz Ausbau der L33?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die sich aus der gemeinsamen Planungsaufgabe des Landes Berlin und des federführenden Landes Brandenburg ergeben, weshalb der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS Brandenburg) um eine Stellungnahme gebeten wurde. Diese fließt in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit ein und ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Die Schriftliche Anfrage betrifft darüber hinaus Sachverhalte, die Maßnahmen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf betreffen, weshalb das Bezirksamt um eine Stellungnahme gebeten wurde. Die Beantwortung ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Frage 1:

In der Antwort (Frage 1) auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22481 führt der Senat aus, dass die beteiligten Vorhabenträger – gemeint sind Berlin und Brandenburg – „das Ziel verfolgen, eine tragfähige Lösung zu entwickeln, die sowohl den verkehrlichen Erfordernissen als auch den Umwelt- und Naturschutzbelangen gerecht wird. Derzeit werden alle Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens durch die Anhörungsbehörde eingeholt.“

- a.) Wie viele Stellungnahmen sind im Rahmen des Verfahrens durch die Anhörungsbehörde eingegangen?
- b.) Welche inhaltlichen Schwerpunkte hatten die Stellungnahmen?
- c.) Wie bewertet der Senat die Stellungnahmen vor dem Hintergrund des Umwelt- und Naturschutzes?

Antwort zu 1:

- a) Den Anhörungsbehörden der Länder Brandenburg und Berlin liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt 58 Stellungnahmen vor. Innerhalb der Einwendungsfrist (02.04.2025 bis 16.04.2025) sind bei den Anhörungsbehörden insgesamt 5 Einwendungen bzw. Äußerungen von Privaten eingegangen.
- b) Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Stellungnahmen kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden. In Vorbereitung des Erörterungstermins werden derzeit alle Einwendungen, Äußerungen sowie Stellungnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten geclustert und aus Sicht der Vorhabenträger ausgewertet und erwidert.
- c) siehe Antwort 1b).

Frage 2:

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemeinde Hoppegarten, Ahrensfelde und im Amt Biesenthal-Barnim und im Land Berlin vorgesehen. Welche konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Berlin vorgesehen bzw. wo in Berlin ist es geplant, diese vorzunehmen?

Antwort zu 2:

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg teilt dazu mit:

„Hinsichtlich der angefragten Inhalte zu den Planfeststellungsunterlagen verweise ich auf die entsprechend der Planfeststellungsrichtlinie erfolgte öffentliche Auslegung aller Unterlagen in den von der Planung betroffenen Gebietskörperschaften sowie die Veröffentlichung der Planunterlagen im UVP-Portal der Länder unter dem nachstehenden Link (<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=b8d75232-5edb-4539-91f2-3a7b3b8d6b07&q=L%2033&rstart=0&currentSelectorPage=1&f=state%3Abe>) unter dem sämtliche verfahrensrelevanten Dokumente, Planungen und Gutachten im Detail für Jedermann verfügbar sind und eingesehen werden können.“

Frage 3:

2024 haben 172 Schülerinnen und Schüler der Bücherwurm-Grundschule und der Schule am Mummelsoll in der Hönower Weiherkette auf insgesamt 12.000 Quadratmetern Fläche 5.250 junge Bäume und Sträucher gepflanzt. Teilt der Senat die Ansicht der LS Brandenburg, dass aus den im Frühjahr des Jahres ausgelegten Planfeststellungsunterlagen kein Verlust des Schulwaldes vorliegt und damit eine Kompensation des Schulwaldes nicht notwendig ist?

Frage 4:

Sollte der Senat zu einer anderen Einschätzung kommen: Welche Maßnahmen erwägt der Senat, dass der Schulwald erhalten bleibt?

Antwort zu 3 und 4:

Die aktuelle Planung der L 33 inklusive der Kompensationsvorhaben wurde im Rahmen der Ausweisung der Flächen für das Schulprojekt durch die zuständige Fachabteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf berücksichtigt. Es liegt kein Verlust des Schulwaldes vor, eine Kompensation ist entsprechend nicht erforderlich.

Frage 5:

Der entstehende Wald sollte laut Planungen auch in den Unterricht integriert werden und den Kindern die komplexen Zusammenhänge im Ökosystem Wald näherbringen.

- a.) Welche konkreten Schritte wurden in diese Richtung bereits unternommen?
- b.) Welche konkreten Schritte werden in den nächsten Jahren vorgenommen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit, dass konkrete Informationen zu den Unterrichtsinhalten nur die jeweiligen Schulen selbst bereitstellen können.

Es besteht jedoch ein enger Austausch mit der Bücherwurm Grundschule sowie der Schule am Mummelsoll. Im Sommer 2025 wurden die Bäume im Rahmen des Unterrichts besucht. Im Winter 2025/26 sollen die angebrachten Nistkästen kontrolliert werden. Der Schulwald soll im Rahmen des geplanten Waldumbauprojekts im Frühjahr 2026 erweitert werden. Dabei sollen Schüler der „dreieins Grundschule“ aus Kaulsdorf wieder selbst Bäume pflanzen. Die Aktion findet im Rahmen einer Projektwoche statt und ist für März 2026 vorgesehen. Die Einbindung des Schulwaldes in den Unterricht soll zukünftig intensiviert werden.

Frage 6:

Anfang der 2020er Jahre gestaltete das Bezirksamt das Landschaftsschutzgebiet um. Es kam zu starken Protesten seitens der Anwohnerschaft.

- a.) Inwieweit kam es in diesem Prozess zu einer Bürgerbeteiligung (bitte konkreten – falls geschehen – Beteiligungsformate auflisten)?
- b.) Wie viel finanzielle Mittel sind in die Bürgerbeteiligung geflossen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„a) und b) Die Beteiligung wurde durch die Gruppe F organisiert. Diese organisierte verschiedene Beteiligungsformate.

- 31.08.2020 Infoveranstaltung zur Maßnahmenplanung
- Online Beteiligung Erhebungszeitraum 31.08.2020-31.10.2020

- Workshop Naturlehrpfad Beteiligung Naturschutz AG Kolibri GS, 05.10.2020
- Workshop Naturlehrpfad Beteiligung 4 Klasse Bücherwurm Grundschule 06.10.2020
- Präsentation im Umweltausschuss am 17.03.2021
- Freiluftausstellung Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse am 07.07.2021
- Infoveranstaltung Maßnahmenbeginn 14.10.2021
- Rundgang am 13.04.2022 Infoveranstaltung zu den aktuellen Umbaumaßnahmen
- Infoveranstaltung zur Beweidung 05.05.2022 mit Landschaftspflegeexperten
- Anschluss: Maßnahmenbesichtigung Bürgerspaziergang 30.08.2023

Es sind ca. 60.900 € netto für die Beteiligung verausgabt worden.

Im Rahmen des Schulwaldprojektes 2024 gab es am Gründonnerstag vor Ostern auch einen Pflanztag, an dem Anwohnerinnen und Anwohner selbst aktiv Bäume und Sträucher pflanzen konnten. Leider folgten nur 8 Personen der Einladung.“

Frage 7:

Wie kamen die Behörden im Vorfeld der Beweidung zu der Einschätzung, dass viermal im Jahr im Landschaftsschutzgebiet gemäht wurde? Laut Anwohnern geschah dies jedes Jahr nur einmal, auf einzelnen Flächen sogar nur alle zwei Jahre.

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) der durch das Umwelt – und Naturschutzamt verantwortet wird, sieht Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Offenlandstrukturen vor. Die Angaben wurden dem PEP entnommen.“

Frage 8:

Welche finanziellen Zuwendungen, Fördermittel oder sonstigen Einnahmen wurden im Rahmen der Umgestaltung realisiert (Wir bitten um vollständige Auflistung)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Die Umbaumaßnahme wurde zu 100 % durch das Programm BENE I finanziert  
Pflegemaßnahmen der Unterhaltung an Gehölzen wurden durch Haushaltsmittel finanziert.“

Frage 9:

Gab es zum Abschluss der Umgestaltung eine Kosten-Nutzen-Analyse oder sonstige Dokumentation zur Bewertung des Verhältnisses zwischen eingesetzten Mitteln und erreichten naturschutzfachlichen Zielen? Falls vorhanden bitten wir um Übermittlung.

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Eine In-Wertsetzung von Ökosystemdienstleistungen als Grundlage für eine Kosten-Nutzen-Analyse findet bislang nicht statt und wird auch im wissenschaftlichen Bereich seit Jahrzehnten diskutiert, ohne dass bislang eine Implementierung in die Praxis erfolgte.

Der Schwerpunkt der durchgeführten Maßnahmen bestand in der Neugestaltung der Wege mit dem Zweck der Besucherlenkung, der Anlage eines Lehrpfades sowie der Etablierung einer Beweidung zur Pflege der Offenlandbereiche.

Die Beruhigung einzelner Bereiche des LSG durch die Ertüchtigung vorhandener Wege und die Schließung anderer Wege wurde mit dem Projekt erreicht, wenn auch nicht in allen Bereichen. Die nun entstandenen Rückzugsorte haben aber keinen Marktwert, mit dem man eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen könnte.

Ebenfalls erfolgt kein naturschutzfachliches Monitoring der Maßnahmen. Durch die Zerstörung der hergestellten Weiden wurde die Beweidung nicht langfristig umgesetzt, sodass eine naturschutzfachliche Bewertung ebenfalls nicht möglich ist.“

Frage 10:

Gab es zum Ende der Umgestaltung eine Analyse oder sonstige Dokumentation zur Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz im betroffenen Landschaftsschutzgebiet? Falls vorhanden bitten wir um Übermittlung.

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Die durchgeführten Maßnahmen in der Hönower Weiherkette beruhen auf arten- und biotopschutzfachlichen Beurteilungen des Pflege - und Entwicklungsplanes (1996) sowie Ergebnissen des Monitorings durch das Planungsbüro FUGMANN JANOTTA PARTNER Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner bdla (2021 ff.). Ziele der Maßnahmen waren bzw. sind eine Verbesserung des Pflegezustandes des Landschaftsschutzgebiets, wichtige Lebensraum-Mosaik aus Offen-, Halboffen-, Feuchtgebiets- und Waldlebensräumen zu verbessern und zu schaffen, die floristischen und faunistischen Artenvielfalt zu erhöhen sowie eine langfristige Sicherung von Habitaten für eine Vielzahl geschützter Tier- und Pflanzenarten (wie Säugetieren, Libellen, Schmetterlingen, Laufkäfern und insbesondere Amphibien sowie Brutvögeln und wiesengebundenen Arten) zu gewährleisten.“

Die umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung z.B. der sensiblen Feuchtbiootope, Weiher und Offenlandbereiche (z.B. Beweidungsflächen, Streuobstwiese, etc.) zeigen bereits eine deutliche Verbesserung des Arteninventars. Ein artenschutzrechtliches Gutachten in Form eines Monitorings ist angedacht, liegt aber aktuell noch nicht vor. Die Durchführung/ Betreuung eines Monitorings hinsichtlich Arten- und Biotopschutz obliegt dem Umwelt- und Naturschutzamt, wobei das Straßen- und Grünflächenamt in engem Austausch mit der Naturschutzbehörde steht.

Die Weiterentwicklung der Hönower Weiherkette als ökologisch wertvoller Naherholungsraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der mit dem Ende des BENE-Projektes nicht abgeschlossen ist. Über das Projekt „Blaue Perlen“ der Senatsverwaltung sowie den Waldumbau des Bezirksamts soll das Gebiet weiter stabilisiert und aufgewertet werden.“

Frage 11:

Ebenfalls kam es im Laufe der Umgestaltung des Landschaftsschutzgebietes zur Fällung von ca. 1.500 Bäumen (ohne die unzähligen jüngeren Bäume auch an den Wegesrändern mitgezählt). Wofür wurden diese gefälltten Bäume im Anschluss genutzt? Wenn die gefälltten Bäume veräußert worden sind, bitte angeben an wen, die Höhe der Einnahmen sowie die Verwendung der Einnahmen angeben.

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Bei den gefälltten Bäumen handelte es sich überwiegend um Hybridpappeln, die größtenteils abgestorben, abgängig oder durch die notwendige Fällung benachbarter Bäume freigestellt waren. Diese Bäume stellten ein Verkehrssicherheitsrisiko dar, weshalb die Fällung aus Gründen der Sicherheit unvermeidbar war. Ohne diese Maßnahmen hätte der betroffene Bereich der Grünanlage geschlossen werden müssen.

Im Zuge der Planungen zur Neugestaltung der Grünanlage wurden auch neue Wege konzipiert. Die Baumpflege- und Fällarbeiten wurden dabei so terminiert, dass sie nicht auf den neu anzulegenden Wegen stattfinden sollten. Somit hatten die durchgeführten Fällungen auch eine bauvorbereitende Funktion, um die Umsetzung der Neugestaltung zu gewährleisten.

Die Verwertung des Schadholzes der Hybridpappeln war im Hinblick auf die Maßnahme nicht kostendeckend. Der im Vergleich zu forstwirtschaftlichen Flächen erhöhte Aufwand zur Sicherung der Maschinen, der Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen logistischen Anforderungen der beauftragten Firma überstiegen den Wert des Holzes. Dennoch wirkte diese Verwertung kostensenkend im Gesamtkontext der Maßnahme.“

Frage 12:

Welche Pläne zur weiteren Beweidung des Landschaftsschutzgebietes sind für die Zukunft vorgesehen?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Derzeit können keine abschließenden Aussagen zur Fortführung der Beweidung im Landschaftsschutzgebiet getroffen werden. Die ursprünglich geplante Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern konnte bislang nicht durchgeführt werden. Die alternative Beweidung mit Schafen (ostpreußische Skudden) im Rotationsprinzip wurde durch massiven Vandalismus der Weidezäune und Störungen der Tiere in 2023 eingestellt. 2024 wurden mittels mobiler Elektrozäune Stoßbeweidungen in den drei Weideflächen durchgeführt, um die Offenhaltung der sensiblen Offenflächen der Hönower Weiherkette zu gewährleisten.

Anfang 2025 befand sich die Hönower Weiherkette in der Schutzzone der Maul- und Klauenseuche (MKS). Diese wurde Mitte Februar aufgehoben und in die Überwachungszone integriert. Vor diesem Hintergrund hat sich das zuständige Grünflächenamt sowie die Untere Naturschutzbehörde auf eine angepasste Bewirtschaftung in 2025 verständigt. Die Pflege der Beweidungsflächen wurde durch das zuständige Pflegerevier mit einem Doppelbalkenmäher durchgeführt.

Grundvoraussetzung zur Fortführung der ursprünglich geplanten Beweidung im Rotationsprinzip ist die kostenintensive Instandsetzung der beschädigten Weidezäune.

Ab dem kommenden Jahr sollen die Flächen wieder stoßweise beweidet werden. In diesem Jahr fand eine maschinelle Pflege statt.“

Frage 13:

Sollten Pläne zur weiteren Beweidung bestehen: Wie wird dabei sichergestellt, dass es keine Fortsetzung einer „intensiven Beweidung“ geben wird und dass Lärmstörungen für die Anwohner (durch Hüte-Hunde) vermieden und der Tierschutz (genug Futter und Wasser auch im Winter) abgesichert ist?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Eine Ganzjahresbeweidung mit kleinen Herden von wenigen Tieren in einer Besatzdichte von maximal 0,5 GVE/ha wurde bereits im Pflege- und Entwicklungsplan (2016) thematisiert. Der Erhalt der Offenlandbereiche mittels Beweidung stellt die naturschutzfachlich beste Pflegeform in der Hönower Weiherkette dar. Aufgrund des starken Vandalismus der Weideflächen kann diese Form der Pflege nur durch eine vorherige kostenintensive Instandsetzung der Weidezäune gewährleistet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Finanzierung der Instandsetzung nicht geklärt, so dass die Beweidung in der ursprünglichen Form in 2026 als nicht realisierbar eingeschätzt wird.

Die in 2024 durchgeführten Stoßbeweidungen mit mobilen Weidezäunen stellen eine alternative Beweidungsform dar und sollten in 2026 erneut in Betracht gezogen werden. Im Rahmen der Stoßbeweidung (2-malige Beweidung der drei Weiden) beschränkt sich die Lärmbelastigung auf wenige Tage im Jahr, da die Tiere max. 5-10 Tage in den drei Weideflächen verweilen. Hinsichtlich des Tierschutzes erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt (einschlägige vorgeschriebene Gesundheitsbescheinigungen der Tiere). Die Kontrolle der Tiere hat täglich zu erfolgen, dabei sind die Vorgaben des Veterinäramtes zu befolgen. Artsspezifische medizinische Versorgung der Tiere, inkl. notwendiger tierärztlicher Betreuung (inkl. vorgeschriebene Blutuntersuchung) muss durch die Schäfer gewährleistet werden. Um eine ausreichende Versorgung mit Mineralstoffen und Spurenelementen zu gewährleisten, sind Ergänzungsfütterungen abzusichern. In den Wintermonaten kann aufgrund der Nahrungsverfügbarkeit Zufütterungen nicht ausgeschlossen werden. Zur Sicherung der Wasserversorgung werden Tränken eingesetzt, welche täglich befüllt werden.“

Frage 14:

Im Laufe der Umgestaltung des Landschaftsschutzgebietes kam es auch zur Bildung der Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Hönower Weiherkette“, welche sich gegen die Umgestaltung aussprach (und nach wie vor ausspricht) und auch den Ausbau der L33 kritisiert.

- a.) Inwieweit wurde bei der Umgestaltung auf die Expertise seitens der Bürgerinitiative zurückgegriffen?
- b.) Inwieweit ist es vorgesehen, die Expertise der Bürgerinitiative bei der Bewertung der Planfeststellungsunterlagen zu nutzen?
- c.) Ist es bisher zu einer Einbeziehung der Bürgerinitiative hinsichtlich der Bewertung der Planfeststellungsunterlagen gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit, dass die Umgestaltung im Rahmen des BENE-Programms ein partizipativer Prozess war. Die Mitglieder der Bürgerinitiative konnten sich wie jeder andere Bürger auch am Prozess im Rahmen verschiedener Workshops beteiligen. Es ist nicht bekannt, dass Personen aus der Bürgerinitiative über eine fachliche Ausbildung oder berufsbezogene Fachkenntnisse in den Bereichen des Landschaftsschutzes verfügen. Das Amt hat die Aufgabe, planungsbezogene Aufgaben lediglich an geeignete Fachexperten zu vergeben und die Expertise und fachliche Eignung in Form von aufwändigen Vergabeverfahren zu prüfen. Alle Planungsaufgaben wurden ausschließlich von fachlich geeigneten Planern, Ingenieuren und Fachleuten vergeben.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg teilt dazu mit:

- a) bis c) Das Bauvorhaben Ausbau der L 33 befindet sich derzeit in einem laufenden Planfeststellungsverfahren. Die dafür zuständigen Planfeststellungsbehörden in den Ländern Berlin und Brandenburg führen dieses gesetzlich geregelte Verfahren zur Schaffung des Baurecht eigenverantwortlich und unabhängig durch. Zur Wahrung der

gebotenen Unabhängigkeit sowie zur Vermeidung von Rechtsfehlern werden deshalb durch die Straßenbauverwaltungen keine inhaltlichen Erklärungen und/oder Bewertungen zum laufenden Verfahren abgegeben. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Berlin, den 16.10.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt